



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Februar 2014
(OR. en)**

5907/14

FIN 85

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Januar 2014
Empfänger:	Herr Christos STAIKOURAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 01/2004 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 01/2014.

Anl.: DEC 01/2014



BRÜSSEL, DEN 29/01/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 01/2014**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 840 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

Verpflichtungen 840 000

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Er umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 51 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 23.1.2014)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p. m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	840 000
7. Beantragte Aufstockung	840 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	38 260 334
2. Verfügbare Mittel am 23.1.2014	38 260 334
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2014) 45] fest, dass der von Spanien eingereichte Antrag EGF/2013/008 ES/Comunidad Valenciana/Textilien die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die spanischen Behörden haben für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen einen Beitrag in Höhe von 840 000 EUR beantragt, um die 300 Arbeitnehmer, die von 198 im Bereich der NACE Rev. 2 Abteilung 13 (Herstellung von Textilien) tätigen Unternehmen in der NUTS-II-Region der Comunidad Valenciana (ES52) in Spanien entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 23.1.2014)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	159 181 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	159 181 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	840 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,53 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 23.1.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
COMMISSION PROPOSALS AS OF 29/01/2014**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2014 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01	29/01/14	EGF/2013/008 ES/Comunidad Valenciana Textiles	840 000
Total of Proposals			840 000
Remainder			158 278 000

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority